



HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2014

Große Anfrage

**der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel
und Warnecke (SPD)**

betreffend EU-Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)

Um zukünftig einen umfassenden und einheitlichen Verbraucherschutz für die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union zu gewährleisten, einigten sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Jahre 2011 auf eine gemeinsame EU-Lebensmittelverordnung (LMIV, 1169/2011). Das Ziel der Verordnung ist die Schaffung einer einheitlichen und unmissverständlichen Kennzeichnung von Produkten bzw. Lebensmitteln, die beim Einkauf innerhalb der Europäischen Union erworben werden können. Nach jahrelangen Übergangsfristen, die den einzelnen Industriezweigen bis vor Kurzem noch regulatorische Spielräume ermöglichten, tritt die Verordnung (1169/2011) nun zum 13.12.2014 für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbindlich in Kraft. Zu den wichtigsten Veränderungen gehören nachfolgende, zukünftige Regelungen:

Das Gesetz sieht in Zukunft vor, dass Hersteller den Kaloriengehalt sowie sechs Nährstoffe (Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz) in einer übersichtlichen Tabelle den Konsumenten anzeigen müssen. Dabei ist zu beachten, dass die Nährstoffgehalte immer auf 100 Gramm oder 100 Milliliter zu kennzeichnen sind.

Ab Dezember 2014 steht im Zutatenverzeichnis der Lebensmittel nur noch der Klassenname "Süßungsmittel", sowohl für Süßstoffe als auch für Zuckeraustauschstoffe, danach der Name oder die E-Nummer.

Des Weiteren wird geregelt, dass alle zu verpflichtenden Informationen gut lesbar sein müssen und mindestens die Schriftgröße 1,2 Millimeter aufzuweisen haben. Regelungen zur Schriftart und Gestaltung, z.B. Schriftfarbe, Hintergrundfarbe, Kontrast, gibt es dagegen nicht.

Hersteller sind nur dann dazu verpflichtet, die Herkunft ihrer Produkte zu deklarieren, wenn ohne die Bereitstellung eines solchen Hinweises eine Irreführung des Verbrauchers zum eigentlichen Ursprungsland nicht auszuschließen ist.

In Bezug zu möglichen allergischen Reaktionen und einer damit einhergehenden Allergenkennzeichnung sieht die neue Verordnung vor, dass 14 Stoffe, welche besonders häufig allergische Reaktionen hervorrufen, bei verpackten Lebensmitteln in der Zutatenliste z.B. farblich gekennzeichnet werden müssen. Neben den verpackten Lebensmitteln gilt diese Regelung nun auch für unverpackte, "lose" Ware. Die entsprechende Deklaration von Allergenen obliegt durch nationale Vorschriften den jeweiligen Mitgliedsstaaten.

In dem von CDU und Bündnis 90/Die Grünen geschlossenen Koalitionsvertrag vom 23. Dezember 2013 verständigen sich die Koalitionspartner auf eine Verbesserung der Transparenz und Information für die Bürgerinnen und Bürger beim Einkauf von Lebensmitteln auf folgende Inhalte (Auszug aus dem Koalitionsvertrag, Seite 84 ff.):

"Um eine ausreichende Transparenz im Lebensmittelbereich zu gewährleisten, unterstützen wir eine Novelle des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, ggf. werden wir hierzu eine eigene Bundesratsinitiative vorlegen.

Wir streben darüber hinaus auf Bundesebene eine Kennzeichnungspflicht für Allergene und klare Regelungen für laktose- und glutenfreie Produkte an, die eine verbindliche und verlässliche Ausweisung von Lebensmittelinhalten sicherstellt, und werden die Einhaltung dieser Vorgaben kontrollieren.

Schließlich setzen wir uns auf Bundesebene für klarere Transparenzregeln betreffend Herkunft und Preis von Lebensmitteln (u.a. Fleisch) auf nationaler und europäischer Ebene ein. Dies gilt auch für verpackte oder weiterverarbeitete Lebensmittel, insbesondere bei der Weiterverarbeitung im Ausland."

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bewertet die Landesregierung die ab dem 13.12.2014 geltende Verordnung für mehr Lebensmittelinformationen (LMIV) bzw. einheitlichen Kennzeichnungspflichten als ausreichend?
2. Falls Frage 1 verneint wird: weshalb nicht und was sollte aus Sicht der Landesregierung geändert werden?
3. Wie bewertet die Landesregierung die zukünftige Neuregelung der Kalorien- und Nährwertangaben in Form einheitlicher Tabellen?
4. Wird sich durch diese Tabellen (Frage 3) zukünftig eine bessere Übersichtlichkeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher ergeben?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Kennzeichnung der Kalorien- und Nährwertangaben durch eine verbraucherfreundliche Ampelkennzeichnung?
Wäre dies aus Sicht der Landesregierung eine Alternative zu den einheitlichen Tabellen und falls nein, warum nicht?
6. Ist die Landesregierung bereit, sich auf Bundesebene für die Einführung einer verbraucherfreundlichen Ampelkennzeichnung für Lebensmittel einzusetzen, und falls nein, weshalb nicht?
7. Wäre die Landesregierung damit einverstanden, eine verbraucherfreundliche Ampelkennzeichnung auf freiwilliger Basis einzuführen, und falls nein, weshalb nicht?
8. Teilt die Landesregierung die Bedenken der Verbraucherverbände, dass es ab Dezember 2014 aufgrund der veränderten Kennzeichnung von Süßungsmitteln für die Verbraucherinnen und Verbraucher schwieriger wird, Süßstoffe und Zuckeraustauschstoffe zu unterscheiden?
9. Falls Frage 8 bejaht wird: Was wird die Landesregierung unternehmen, um hier die Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhöhen?
10. Wird die Landesregierung die Verbraucherinnen und Verbraucher gezielt über E-Nummern informieren, damit die Lebensmittelkennzeichnung transparent wird, und falls nein, weshalb nicht?
11. Falls Frage 10 bejaht wird: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen?
12. Teilt die Landesregierung die Bedenken der Verbraucherverbände, dass die Mindestgröße zur Pflichtkennzeichnung mittels einer Schriftgröße von 1,2 mm auf Lebensmittelverpackungen zu gering ist?
13. Falls Frage 12 bejaht wird, welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Bedenken auszuräumen?
14. Welche Schriftgröße hält die Landesregierung für angemessen bzw. gut lesbar?
15. Welche Schriftart hält sie für geeignet?
16. Wird sich die Landesregierung für eine einheitliche Regelung für die Schriftgestaltung, z.B. bei Farbe und Kontrast, einsetzen?
17. Falls Frage 16 bejaht wird: Für welche Lösung wird sie sich einsetzen?
18. Sind Herkunftsangaben aufgrund der EU-Lebensmittelinformationsverordnung nur bei verpacktem, aber nicht bei unverpacktem Fleisch gefordert?
19. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass auch unverpacktes Fleisch bzgl. der Herkunftsangaben deklariert werden muss?
20. Falls Frage 19 bejaht wird: Wie sollte die Kennzeichnung erfolgen?

21. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die geplante Bezeichnung "aufgewachsen in" nicht unbedingt für das ganze Leben des Tieres steht, sondern nur für einen gewissen Zeitraum vor der Schlachtung?
22. Hält die Landesregierung die Form der Herkunftsbezeichnung in Frage 21 für ausreichend?
23. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher lückenlos über den Ursprung und Werdegang eines Produktes zu informieren?
24. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Regelung zur Deklaration von Allergenen bei unverpackten Lebensmitteln?
25. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf unverpackter Lebensmittel allergenhaltige Lebensmittel erkennen können?
26. Ist aus Sicht der Landesregierung die farbliche Kennzeichnung von 14 Stoffen, die allergische Reaktionen auslösen können, ausreichend?
27. Falls Frage 26 verneint wird: Welche Stoffe sollten aus Sicht der Landesregierung ebenfalls farblich gekennzeichnet werden und welche Maßnahmen zur erweiterten Kennzeichnung dieser Stoffe wird sie ergreifen?
28. Gibt es aus Sicht der Landesregierung eine Kennzeichnungslücke bei der weiteren Verwendung von Tierprodukten und Tierbestandteilen in Lebensmitteln?
29. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Kennzeichnungslücke bei der Verwendung von Tierprodukten und Tierbestandteilen geschlossen wird?
30. Falls Frage 29 bejaht wird: Wie sollte die Kennzeichnungslücke geschlossen werden?

Wiesbaden, 16. September 2014

Löber
Gremmels
Lotz
Müller (Schwalmstadt)
Schmitt
Siebel
Warnecke